Dieses Dokument ist im Rahmen einer Simulation bei Model United Nations Schleswig-Holstein 2023 entstanden und spiegelt weder die Meinung der Teilnehmenden noch die der Veranstalter*innen oder des Vereins wider. Es ist kein Dokument der Vereinten Nationen.

Zugang zu Menstruationsprodukten

Die Kommission der Vereinten Nationen zur Rechtsstellung der Frau,

geleitet von der Charta der Vereinten Nationen,

hinweisend auf die nachhaltigen Entwicklungsziele 3, 5 und 6,

erinnernd an die Resolution 2263 der Generalversammlung vom 7. November 1967, die Erklärung über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau,

die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats vom 31. Oktober 2000 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ *unterstützend*,

beunruhigt, dass mehr als 500 Millionen Frauen keinen Zugang zu Menstruationsprodukten haben oder von Periodenarmut betroffen sind,

mit Besorgnis feststellend, dass vielfach der Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen nicht gewährleistet wird, sowie dass hierfür die westlichen Industriestaaten maßgeblich verantwortlich sind,

anerkennend, dass Stigmata und Vorurteile über die Menstruation zur Diskriminierung von Frauen und der Verletzung von Menschenrechten führen,

alarmiert, dass der schwierige Zugang zu Menstruationsprodukten dazu führen kann, dass Mädchen und Frauen weder zur Schule noch zur Arbeit gehen können, was sich auf lange Sicht auf ihre Bildung und ihre zukünftigen Möglichkeiten auswirkt,

1. *fordert* finanzielle Unterstützung von Schwellen- und Entwicklungsländern durch Industriestaaten zur langfristigen, unabhängigen und nachhaltigen Versorgung mit Menstruationsprodukten dieser Länder durch

   a) Entwicklungszusammenarbeit vor Ort zum Beispiel beim Errichten von Produktionsstätten in der Verantwortung des jeweiligen Landes;

   b) die Bereitstellung kostenloser beziehungsweise kostengünstiger Menstruationsprodukte;

2. *fordert*, dass jeder Mensch einen bedingungslosen Zugang zu sanitären Einrichtungen erhält und die Möglichkeit für unbedingt notwendige körperliche Hygiene bekommt, um insbesondere menstruierende Frauen vor Infektionen zu schützen;

3. *drängt* auf internationale Kooperation bei konkreten Projekten zur

a) Wasserreinigung;

b) Verteilung von Menstruationsprodukten in Entwicklungsländern zum Beispiel an Wasserstellen oder öffentliche Institutionen;

4. *drängt* dazu, auch einen Augenmerk auf Aufklärung hinsichtlich Menstruation, vor allem im jungen Alter, zu richten, um

a) Vorurteile gegenüber der Menstruation abzubauen;

b) die Benutzung von Menstruationsprodukten für alle sicherer zu machen;

5. *ersucht* Hilfe, damit jeder Staat Menstruationsprodukte gerecht verteilen kann, wobei die Umsetzung den Staaten überlassen bleibt, solange alle Frauen und Mädchen einen möglichst barrierefreien Zugang erhalten;

6. *befürwortet* die Priorisierung von Binden als Grundversorgung sowie bei zusätzlichem Bedarf das Angebot von weiteren Menstruationsprodukten;

7. *appelliert* an die internationale Staatengemeinschaft, auch in Krisensituationen den Zugang zu Menstruationsprodukten sicherzustellen und erinnert daran, dass diese zum Standard der humanitären Hilfe gehören;

8. *bemerkt*, dass eine medizinische Betreuung besonders für menstruierende Frauen und Mädchen unerlässlich ist und ermutigt die internationale Staatengemeinschaft, diese zu einer Priorität zu machen;

9. *erinnert an* die Signifikanz der Nachhaltigkeit bei diesem Thema und schlägt vor, wiederverwendbare Menstruationsprodukte zu benutzen;

10. *bekräftigt* die langfristige Zusammenarbeit der internationalen Staatengemeinschaft und nichtstaatlicher Akteure zum Erreichen dieser Ziele.